



- Schadensbegutachtung (Haftpflicht und Kasko)
- Erstellung Kostenvoranschläge
- Beweissicherungsgutachten
- Restwertermittlung · Fahrzeugbewertung
- Bewertung von Old- und Youngtimern
- Technische Beratung
- Gebrauchtfahrzeug-Check und Kaufberatung

Zustandsbericht vor der Leasingrückgabe

Steht die Rückgabe Ihres Leasingfahrzeugs demnächst an? Dann ist besondere Vorsicht geboten.

Mit Ablauf des Leasingvertrags kann die Fahrzeugrückgabe für Leasingnehmer unter Umständen teuer werden. Die Bewertung durch das Autohaus oder einen von der Leasingbank beauftragten Sachverständigen führt nach der Rückgabe nicht selten zu Diskussionen oder Streitigkeiten.

Ein entscheidender Nachteil: Nachdem Sie das Fahrzeug abgegeben haben, befindet sich das wichtigste Beweismittel – Ihr Fahrzeug – nicht mehr in Ihrem Besitz.

Um ungerechtfertigten oder überzogenen Forderungen nicht wehrlos gegenüberzustehen, empfehlen wir Ihnen, **bereits vor dem Rückgabetermin** einen unabhängigen Zustandsbericht oder ein Gutachten durch einen neutralen Kfz-Sachverständigen erstellen zu lassen.

Wir sind hierfür Ihr kompetenter Ansprechpartner. Wir erstellen einen detaillierten **Zustandsbericht beziehungsweise ein Wertgutachten**, in dem sämtliche vorhandenen Schäden dokumentiert und die jeweiligen Minderwerte unter Berücksichtigung von Fahrzeugalter, Laufleistung und Nutzungszustand ermittelt werden.

Auf dieser Grundlage können Sie fundiert entscheiden,

- welche Schäden vor der Rückgabe instand gesetzt werden sollten,
- welche Aufbereitungs- oder Schönheitsreparaturen sinnvoll sind und
- wie Sie bei der Fahrzeugrückgabe eine bessere Verhandlungsposition erreichen.

Ihr Fahrzeug muss nicht in einem neuwertigen Zustand zurückgegeben werden. Maßgeblich ist ein dem Alter, der Laufleistung und der vertragsgemäßen Nutzung entsprechender Gebrauchszustand.

Unsere Fahrzeugbewertung orientiert sich an den Kriterien einer **fairen und unparteiischen Fahrzeugbewertung**. Diese Kriterien regeln detailliert, welche Merkmale als übliche Alters- und Gebrauchsspuren hinzunehmen sind und welche Schäden darüber hinausgehen. Sie entsprechen weitgehend den Maßstäben, die auch von Leasingbanken und Prüforganisationen angewendet werden.

Bei Leasingverträgen mit **Restwertabrechnung** erstellen wir zudem ein Wertgutachten, das den aktuellen realistischen Marktwert Ihres Fahrzeugs präzise beziffert.

Bei dieser Vertragsart stehen Sie laut Leasingvertrag für den Verkaufserlös des Fahrzeugs am Ende der Laufzeit ein. Liegt der vom Autohaus oder der Leasingbank erzielte beziehungsweise angesetzte Verkaufswert unter dem bei Vertragsbeginn kalkulierten Restwert, kann eine Nachzahlung fällig werden.

Kontaktieren Sie uns deshalb **rechtzeitig vor der Rückgabe Ihres Leasingfahrzeugs**. Gemeinsam bereiten wir die Rückgabe professionell vor, damit Sie Ihr Fahrzeug anschließend mit einem guten Gefühl und ohne Sorge vor ungerechtfertigten Forderungen beim Autohaus abgeben können.

Haben Sie Fragen? Kontaktieren Sie uns gerne.